AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 186 -

Nr. 28 Dingolfing, 31. Oktober 2019

Änderung von Gemeinde- und Landkreisgrenzen; Flurneuordnung Langgraben-Nord, Markt Simbach

Sparkasse Landshut; Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Landshut; Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

20-022/1

Flurneuordnung Langgraben-Nord, Markt Simbach, Landkreis Dingolfing-Landau

Änderung der Gemeinde- und Landkreisgrenzen

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet. Hiernach tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand am **01.11.2019** an die Stelle des bisherigen. Mit dem neuen Rechtszustand treten folgende Änderungen der Gemeinde- und Landkreisgrenzen ein (§ 58 Abs. 2 und § 61 FlurbG):

Es werden

ausgegliedert aus der Ge- meinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Ge- meinde
Markt Arnstorf	0,9268	Markt Simbach
Markt Simbach	0,6377	Markt Arnstorf

Hiernach ergibt sich:

für das Gebiet der Gemeinde	eine Mehrung an Fläche (ha)	eine Minderung an Fläche (ha)
Markt Simbach	0,2891	
Markt Arnstorf		0,2891

für das Gebiet des Landkreises	eine Mehrung an Fläche (ha)	eine Minderung an Fläche (ha)
Dingolfing-Landau	0,2891	
Rottal-Inn		0,2891

Die ein- und ausgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt.

Gleichzeitig ändern sich entsprechend die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke sowie der Finanzamtsbezirke.

Dingolfing, 30.10.2019 Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 28 Dingolfing, 31. Oktober 2019

Sparkasse Landshut; Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3420170726 ist in Verlust geraten.

Antragsteller Steinbrückner Florian

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloser-klärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

27.01.2020

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 25.10.2019 Sparkasse Landshut gez. Muggenthaler Geisler

Nr. 28 Dingolfing, 31. Oktober 2019

Sparkasse Landshut; Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3420391617

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 22.07.2019 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 25.10.2019 Sparkasse Landshut gez. Muggenthaler Geisler

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU gez.

Heinrich Trapp
Landrat